

Unfallversicherung in Ergänzung zur privaten Krankenkasse/Unfallversicherung

AXA Versicherungen AG – Police Nr. 12.120.889

Folgende Studentinnen und Studenten der genannten Schulen sind **während des Schulbetriebes** über den Kanton wie folgt versichert:

- Versicherte Unfälle

- Während der Schule (Versichert sind Unfälle, die im Zusammenhang mit der Schule geschehen)
 - Unterrichtsstunden und der dazwischenliegenden Pausen
 - Auf dem direkten Weg zu und von der Schule
 - Bei Veranstaltungen und Tätigkeiten ausserhalb der Schulgrundstücke auf dem direkten Weg zum Besammlungsort oder zum Ort der Tätigkeit und zurück
 - Schulreisen, Abschlussreisen, Klassenlager sowie Veranstaltungen und Betätigungen, sofern diese ohne Unterbruch nicht länger als 15 Tage dauern und von der Schule organisiert werden unter Leitung von Lehrern, Lehrerinnen oder anderen von der Schule beauftragten Aufsichtspersonen stattfinden
 - Die Teilnahme an Umzügen und Aufführungen im Rahmen von Festen sind nur versichert, sofern die Schule daran offiziell beteiligt ist
- **Nicht versichert** sind Unfälle die in keinem Zusammenhang mit der Schule stehen. Dazu gehören auch das Absolvieren eines Praktikums oder Schnupperlehre. Dabei handelt es um ausserschulische Aktivitäten, welche nicht unter der Leitung von Lehrern/Lehrerinnen des Kanton Zugs stattfinden (diese können freiwillig versichert werden – siehe unten Unfall-Zusatzversicherung)

- Versicherte Schulen und versicherte Schülerkategorien (Aufzählung ist abschliessend)

- Kantonale Mittelschulen: Kanti Zug, Kanti Menzingen, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule
- Lernende der höheren Fachschulen
- Lernende der Berufsmatur 2 (BM2)
- Lernende der Brückenangebote

Versicherungsleistungen:

- Invalidität (Progression 350%) CHF 100'000
- Todesfall CHF 5'000
- Heilungs- & Transportkosten in Ergänzung zur Krankenkasse/Unfallversicherung

Ein Selbstbehalt oder eine Franchise der privaten Unfallversicherung werden jedoch nicht vergütet.

Diese Unfallversicherung ersetzt nicht die gesetzliche Versicherung bei Ihrer Krankenkasse oder Unfallversicherung. Melden Sie Unfälle aus dem Schulbetrieb Ihrer privaten Versicherung. Werden nicht alle Heilungs-/Transportkosten übernommen oder sind Invaliditäts-/Todesfalleistungen zu erbringen, ist mit der AXA Versicherung Kontakt aufzunehmen (siehe unten).

Unfall-Zusatzversicherung (freiwillig)

Wir empfehlen, die oben erwähnten Leistungen (Invalidität und Todesfall) auch für Unfälle ausserhalb des Schulbetriebes zu versichern und sich dazu mit einer Kranken-/Unfallversicherungsgesellschaft für eine Beratung in Verbindung zu setzen.

Bei Fragen steht Ihnen der Versicherungsbroker des Kantons Zug zur Verfügung:

ARISCO Versicherungen AG, Suurstoffi 41a, 6343 Rotkreuz
Telefon 041 545 68 99 / Mail zug@arisco.ch

Im Schadenfall kontaktieren Sie bitte die AXA unter Angabe der Police 12.120.889

Email: schaden@axa.ch

Telefon aus der Schweiz: 0800 809 809

Aus dem Ausland: +41 58 218 11 00

Hinweis: Dieses Merkblatt hat informativen Charakter und bildet keine Grundlage für einen Leistungsanspruch. Relevant sind die Police und die Versicherungsbedingungen